

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgende Grundstücke zur öffentlichen Steigerung:

Gemeinde Simplan – diverse landwirtschaftliche Parzellen, „Schletter“, 3907 Simplan Dorf

- **Grundstück Nr. 1374**, Plan Nr. 22, „Schletter“, Gesamtfläche 7'485 m², Wiese, 3'884 m², Unkultiviert, 3'601 m², Landwirtschaftszone, Alleineigentum
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 6'186.00
- **½ Miteigentumsanteil Nr. 1363-2 (½ MIT-Anteil) am Grundstück Nr. 1363**, Plan Nr. 22, „Schletter“, Gesamtfläche 7'112 m², Wiese, 2'354 m², Weide, 1'173 m², Unkultiviert, 3'585 m², Landwirtschaftszone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung des ½ MIT-Anteils: CHF 4'062.00
- **½ Miteigentumsanteil Nr. 1371-2 (½ MIT-Anteil) am Grundstück Nr. 1371**, Plan Nr. 22, „Schletter“, Gesamtfläche 213 m², Wiese, 213 m², Landwirtschaftszone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung des ½ MIT-Anteils: CHF 106.00
- **¼ Miteigentumsanteil Nr. 1373-2 (¼ MIT-Anteil) am Grundstück Nr. 1373**, Plan Nr. 22, „Schletter“, Gesamtfläche 75 m², Platz, 26 m², Scheune-Stall, 49 m², Landwirtschaftszone
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung des ¼ MIT-Anteils: CHF 1'020.00

Schuldner und Miteigentümer

BÖSIGER Ernst Gottlieb, geb. 18.01.1948, In den Klosterreben 5, 4052 Basel

Auf den zu versteigernden Miteigentumsanteilen besteht zu Gunsten der Miteigentümer gemäss Art. 60a VZG ein gesetzliches Vorkaufsrecht, welches nur an der Steigerung selbst und zu den Bedingungen, zu welchen das Grundstück dem Ersteigerer zugeschlagen wird, ausgeübt werden kann (Art. 681 Abs. 1 ZGB).

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfenauftrag des Betreibungsamtes des Kantons Basel-Stadt in 4001 Basel.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt des Kantons Basel-Stadt, Aeschenvorstadt 56, 4001 Basel, bis am 09.03.2023 mitzuteilen.**

Eingabefrist	: 09.03.2023 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort	: Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag	: Dienstag, 25.04.2023 um 11.00 Uhr
Besichtigung	: nach Vereinbarung
Anzahlung	: Barzahlung pro Grundstück oder Miteigentumsanteil CHF 2'000.00

Auflage der Lastenverzeichnisse und der Steigerungsbedingungen : 22.03.2023 – 31.03.2023

Das zu versteigernde **Grundstück Nr. 1374 sowie der ½ Miteigentumsanteil Nr. 1363-2 am Grundstück Nr. 1363** unterliegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das **bäuerliche Bodengesetz (BGBB)**. Der Ersteigerer muss gemäss Art. 67 BGBB das **Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlag** beim Kanton Wallis, DVB, Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, Bäuerliches Bodenrecht, Place de la Planta, 1950 Sitten, einreichen. Sie finden alle nötigen Informationen in Bezug auf das BGBB auf der Internetseite <https://www.vs.ch/de/web/spf/faq> unter der Rubrik FAQ.

Die gemäss BGBB vorkaufsberechtigten Pächter sind verpflichtet, sich innert 20 Tagen nach der Publikation beim unterzeichneten Amt zu melden. Ihr Vorkaufsrecht können sie nur bei der Versteigerung ausüben.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt (Tel. 027 606 16 70).

3930 Visp, 17.02.2023

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut